

- 4) Wenn das Gepäd des Reisenden Mos in einem kleinen Collo besteht. 6 - -
 5) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Taxe zu bezahlen;
 5) auch nach Hamburg wird von Altona aus auf Verlangen das Gepäd durch die
 Kofferträger befördert, sobald dieser Transport der Zoll- und Acciseverhältnisse
 wegen in Hamburg ohne Umstände zu bewerkstelligen ist, dann hat der Eigener
 alle etwaigen Kosten zu tragen und außerdem zu zahlen:
 für einen Koffer allein 48 - -
 nebst anderem Gepäd im Ganzen bis zu 100 K Gewicht . . . 64 - -

Fahr- und Botenbeförderungen. Hamburg-Altonaer Packetwagen, fährt täglich
 um 9, 1 und 5 Uhr. Annahmestellen: Königl. 18, gr. Alst. 23, gr. Rosenf. 2b, Kirchenf. 20
 Palmaille 77, gr. Alst. 154, Gieblers Platz 12, Gröneck 18.
 Altona: Wandbrotter Packet-Wagen, Fuhrmann Degertling, fährt Dienstags, Donnerstags und
 Sonnabends. Annahmestellen: Königl. 76, K., und Grund 9, K.
 Blankenese Packetwagen: 5 Uhr Nachmittags, Palmaille 77, K., 4 Uhr Nachm. Rathhausm. 36
 und Königstraße 76u.

Behrens, J. G. L., H. Freiheit 3, Omnibus nach Langensfelde und Giebelhüt (Solabona),
 Fuhrmann Wulkmeber, fährt täglich 2 Mal, Morgens 11 und Abends 6 Uhr.
 Heins, J. G., H. Bergstraße 26: Regelmäßige Botenbeförderung nach Pinneberg, Wittmoos
 und Sonnabends, Nachmittags 2 Uhr.

H. G. Olde Bm., Kabeifen 1: täglicher Transport von Kaufmannsgütern von und nach Hamburg.
 H. Pieper, Ecke des Fischmarkts und der gr. Alststraße 161, K.: Annahme von Picketrien und
 Bestellungen nach Teufelsbrück, Riesenbäumen, Dostenbuden und Blankenese.

H. G. Köbke, J. G. Rafemus Koch, gr. Wilhelmstrasse 43: täglicher Transport von
 Kaufmannsgütern von und nach dem Hamburg-Berliner Bahnhof.

J. G. Köper, „Im weißen Hof“, Königstraße 182, Wochenwagen nach und von Elmshorn
 durch die Fuhrleute Bleyborn und Krohn; Ankunft Heider: Dienstags und Freitags um 9 Uhr Mor-
 gens; Abfahrt: Nachmittags 3 Uhr an denselben Tagen. = Bot, für Gabelbeck jetzt Völscher, Ankunft:
 Montags und Freitags, Morgens 9 Uhr; Abgang nach Uetersen an denselben Tagen, Abends 5 Uhr.
 = Nach und von Barmstedt, Fuhrmann, Behndt, Ankunft: Montags Morgens 9 Uhr; Abfahrt:
 Nachmittags 2 1/2 Uhr; und Fuhrmann Eggerstedt, Ankunft: Donnerstags Nachmittags 2 1/2 Uhr; Ab-
 fahrt: Freitag Nachmittags 2 1/2 Uhr. = Brief- und Packetannahme nach den Pinneberger Dörfern
 mittelst Boten, wozu keine Posten gehen.

M. G. Schröder, gr. Mühlent. 6, tägl. Transport v. Kaufmannsgütern von u. nach Hamburg.
 J. G. Struck, Ribbelstraße 42, jeden Dienstag und Freitag Botengelegenheit nach Wedel,
 Selin, Schulau, Eppendorfs u. tägl. nach Bahrenfeld. = Briefe werden nicht angenommen, nur Pakete.
 P. Tiedemann, beim grünen Jäger 24: nach Breez und Lützenburg mittelst Fuhrmann Hingst.
 Abfahrt: Donnerstags Abends; nach Gärtsförde, Fuhrmann Gersch, Abfahrt: Sonnabends Morgens.

Preis der Caschüren.

Für 2 Klammern der Kaufpreis	14 R.	14 R.	der jährliche Mietpreis	2 R.	— R.
3	17	48	"	2	32
5	20	"	"	3	"
10	26	48	"	3	64
20	35	48	"	5	32
30	47	48	"	6	64
50	69	"	"	9	64
60	93	48	"	13	"
80	118	"	"	16	32
100	151	"	"	21	"
150	216	"	"	30	"

(Ragistrats-Bekanntmachung vom 20. April 1857.)

Krankenhäuser.

Name der Laden.	Einkaufs- geb.	Kaufens- geb. pr. Woche.	Beim Fe- sch. mit ausgegählt.	Ladenbote.	Ladenbewahrer.
Überföhrer-Gesellschafts- Krankenhause, genannt: „Leue und Bekändigkeit.“	R. R. 51	R. R. 1 83	R. R. 6 38	L. G. Cahndley, H. Freiheit neb. 17a.	G. A. Klindtworth, gr. Alststraße 20.
Nächst Gott! die brüderliche Hülfe in Krankheit.	— 58	1 58	6 38	J. Ladewig, Christianstraße 11.	L. Johannsen, Wachstraße 20.
Katholischer-Krankenhause: „Die Hülfe in der Noth.“	1 6	1 58	16 —	J. G. Stäben, Gademannstraße 12.	H. Busch, Breitestraße 69.
Die treue Vereinigung in Krankheitsfällen.	— 51	1 58	— —	J. G. Stäben, Gademannstraße 12.	H. Boff, Breitestraße 27.
Hollkammer-Krankenhause, genannt: „Die Hülfe in der Noth.“	— 61	1 58	21 32	H. G. G. Petersen, Reyn's Passage 3, C.	J. Brammann, Langstraße 20.
Die neuerrichtete Brüderschaft.	— 32	1 58	— —	Bledtson, St. Pauli.	J. G. Grude, gr. Kabentw. 12, Ottesen.
Die neue Einigkeit.	— 58	1 64	— —	J. H. Bollbet, Gulenst. 7	G. G. Städter, Königl. 76

Offenrechte. In Veranlassung verschiedener Collisionen wird das bereits in mehreren inläu-
 dischen Städten bestehende sogenannte Offenrecht hierdurch eingeführt und demgemäß befohlen, daß
 vom 16. d. Mts. an, Jeder ohne Ausnahme, welcher auf dem Vorrechte die Offe zur linken Seite